

Rechtsanwälte
Hendricks & Hendricks
Wanner Markt 7
44649 Herne
Tel.: 02325/72031
Fax: 02325/73324

Strafprozessvollmacht

Zustellungen werden nur an den/
die Bevollmächtigte(n) erbeten

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin Hendricks

wird hiermit in der Strafsache Privatklagesache Bußgeldsache Entschädigungssache

gegen

wegen

Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht gilt für das Vorverfahren und für sämtliche Verfahren bis zur Rechtskraft einer jeweiligen Entscheidung, ohne dass es einer erneuten Bevollmächtigung bedarf.

Die Vollmacht beinhaltet auch zur Vertretung in meiner Abwesenheit nach § 411 II StPO und beinhaltet ebenfalls die Erlaubnis nach §§ 233 I, 234 StPO, 73, 74 OWiG.

1. Der/Die Bevollmächtigte ist insbesondere bevollmächtigt, Strafanträge zu stellen, sämtliche Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe einzulegen. Dies gilt auch im Hinblick auf die Rücknahme von Rechtsmittel oder Rechtsbehelfen, sowie auch den Verzicht auf solche.
2. Der/Die Bevollmächtigte ist befugt, Zustellungen aller Art entgegenzunehmen, insbesondere von Urteilen und Beschlüssen.
3. Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Anträge jeglicher Art in der Hauptverhandlung und auch außerhalb der Hauptverhandlung zu stellen einschließlich der Kostenanträge.
4. Der/Die Bevollmächtigte ist ausdrücklich berechtigt, Gelder, beschlagnahmte Gegenstände, Wertsachen und Schriftstücke entgegenzunehmen.
5. Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Unterbevollmächtigte zu bestellen und Akteneinsicht zu nehmen.
6. Die Vollmacht gilt auch nach dem für das Strafrechtsentschädigungsverfahren und auch für das Betragsverfahren.
7. Der/Die Bevollmächtigte ist insbesondere auch befugt, in eigenem Namen Kostenerstattungen geltend zu machen und berechtigt, die Erstattungsbeträge einzuziehen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)